



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Ogawa-Nährboden mit PACT | Artikelnummer: 0108

Überarbeitet am: 05.06.2026 | Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ogawa-Nährboden mit PACT

Artikelnummer: 0108

UFI (eindeutige Rezepturkennung): entfällt — das Gemisch ist nicht einstufungspflichtig, eine Gifteinformations-Meldung (PCN) ist nicht erforderlich.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fertignährmedium zur Isolierung und Kultivierung von Mykobakterien (In-vitro-Diagnostikum / Laborgebrauch).

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Verwendungen außer der bestimmungsgemäßen Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENCLIT GmbH

Straße der Freundschaft 74

04571 Rötha / OT Oelzschau, Deutschland

Tel.: +49 (0)34347 / 50267

E-Mail (sachkundige Person): info@enclit.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (GGIZ Erfurt): +49 (0)361 730 730 (24 h). Auskunft werktags über die o. g. Telefonnummer.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft. Die gefährlichen Inhaltsstoffe sind jeweils in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% enthalten und liegen damit unterhalb der für eine Einstufung des Gemischs maßgeblichen Berücksichtigungs- und Konzentrationsgrenzwerte.

Hinweis: Trimethoprim ist als reproduktionstoxisch Kat. 1A (H360) eingestuft; der allgemeine Konzentrationsgrenzwert für eine Übertragung auf das Gemisch beträgt 0,3 %. Malachitgrün-Oxalat ist als reproduktionstoxisch Kat. 2 (H361d) eingestuft; der allgemeine Konzentrationsgrenzwert beträgt hier 0,1 %. Der Gehalt beider Stoffe im Produkt liegt jeweils unterhalb dieser Werte (< 0,1 %), sodass keine Einstufung des Gemischs ausgelöst wird. Es wird empfohlen, den tatsächlichen Gehalt regelmäßig gegen diese Grenzwerte zu prüfen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): entfällt.

Gefahrenpiktogramme: entfällt — Signalwort: entfällt — Gefahren- und Sicherheitshinweise: entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Keine Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt. Bei sachgerechter Handhabung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Fertignährmedium (Vollei-Basis).

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß CLP-Verordnung:

Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung (CLP)	GHS-Piktogramm / Signalwort	Gehalt (Gew.-%)
Amphotericin	1397-89-3 / 215-742-2	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	GHS07 — Achtung	< 0,1
Carbenicillin-Dinatriumsalz	4800-94-6 / 225-360-8	Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317	GHS08 — Gefahr	< 0,1
Polymyxin B-Sulfat	1405-20-5 / 215-774-7	Acute Tox. 4, H302	GHS07 — Achtung	< 0,1
Trimethoprim	738-70-5 / 212-006-2	Repr. 1A, H360; Acute Tox. 4, H302	GHS07, GHS08 — Gefahr	< 0,1
Malachitgrün (Oxalat)	2437-29-8 / 219-441-7 Index-Nr.: 602-096-00-5	Acute Tox. 3, H301; Eye Dam. 1, H318; Repr. 2, H361d; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	GHS05, GHS06, GHS08, GHS09 — Gefahr	< 0,1

Der vollständige Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem klarem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung symptomatisch.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Maßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt stellt keine Brandgefahr dar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umgebungsbedingte Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen, der Entsorgung zuführen, nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Arbeitsschutzkleidung tragen. Kontakt mit Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lichtgeschützt bei 4 bis 12 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fertignährmedium zur Isolierung und Kultivierung von Mykobakterien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte für die Bestandteile in den vorliegenden Konzentrationen bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien einhalten.

Atemschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: Einweg-Laborschutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille bei Laborarbeiten.

Körperschutz: Laborschutzbekleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest (Schrägschichtmedium auf Vollei-Basis)
Farbe	undurchsichtig, hellgrün
Geruch	spezifisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	6,6 ± 0,2
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar (fest)
Löslichkeit	in Wasser teilweise löslich / quellbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar (Gemisch)
Dampfdruck	nicht anwendbar (fest)
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar (fest)
Partikelmerkmale	gebrauchsfertiges Schrägschichtmedium, nicht staubend

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen: Das Gemisch besitzt keine explosiven, oxidierenden, selbstentzündlichen, selbstzersetzlichen oder sonstigen physikalischen Gefahreigenschaften. Eine Staubexplosionsgefahr besteht nicht: Das Produkt ist ein gebrauchsfertiges, festes Schrägschichtmedium und liegt nicht in staubfähiger (pulverförmiger) Form vor; es entsteht bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein explosionsfähiger Staub.

9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale: Keine weiteren sicherheitsrelevanten Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgerechtem Umgang keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



10.2 Chemische Stabilität

Bei Einhaltung der Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung; Lichteinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgerechtem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten zur Toxizität des Gemischs liegen nicht vor. Aufgrund der geringen Konzentrationen der Inhaltsstoffe (jeweils < 0,1 Gew.-%) sind gefährliche Eigenschaften des Gemischs nicht wahrscheinlich.

Hinweise zu den Inhaltsstoffen (siehe Abschnitt 3):

- Amphotericin: H315 – Verursacht Hautreizungen.; H319 – Verursacht schwere Augenreizung.; H335 – Kann die Atemwege reizen.
- Carbenicillin-Dinatriumsalz: H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.; H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Malachitgrün (Oxalat): H301 – Giftig bei Verschlucken.; H318 – Verursacht schwere Augenschäden.; H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.; H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.; H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Polymyxin B-Sulfat: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Trimethoprim: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.; H360 – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Daten zur ökologischen Wirkung des Gemischs liegen nicht vor.



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT- oder vPvB-Stoffe enthalten.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Das Produkt enthält keine Komponenten in gefährlichen Konzentrationen und kann mit dem haushaltsähnlichen Gewerbemüll entsorgt werden, sofern nicht aufgrund der Verwendung aus infektionsprophylaktischer Sicht besondere Anforderungen gelten.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Nicht kontaminierte, völlig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Seeschifftransport in Massengütern gemäß IMO-Instrumenten: nicht anwendbar

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/IATA).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung.



Wassergefährdungsklasse (AwSV): nicht eingestuft / entfällt.

Nationale Vorschriften (Deutschland): Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung erstellt. Es ersetzt die frühere Fassung nach Richtlinie 2001/58/EG; die veraltete Kennzeichnung (Gefahrensymbole Xn, R- und S-Sätze) wurde durch die CLP-/GHS-Kennzeichnung (Piktogramme, Signalwörter, H- und P-Sätze) ersetzt.

Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H-Sätze:

H301: Giftig bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen der Einstufungen:

Acute Tox. 4 = Akute Toxizität Kat. 4; Skin Irrit. 2 = Hautreizung Kat. 2; Skin Sens. 1 = Sensibilisierung der Haut Kat. 1; Eye Irrit. 2 = Augenreizung Kat. 2; Eye Dam. 1 = Schwere Augenschädigung Kat. 1; Resp. Sens. 1 = Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1; STOT SE 3 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3; Acute Tox. 3 = Akute Toxizität Kat. 3; Repr. 2 = Reproduktionstoxizität Kat. 2; Aquatic Acute 1 = Gewässergefährdend (akut) Kat. 1; Aquatic Chronic 1 = Gewässergefährdend (chronisch) Kat. 1.

Hinweis zu den Einstufungen der Inhaltsstoffe: Für Malachitgrün-Oxalat (Index-Nr. 602-096-00-5) wurde die harmonisierte Einstufung nach Anhang VI der CLP-Verordnung übernommen (Quelle: Lieferanten-SDB Carl Roth, Art. 5895, Fassung 17.09.2024). Für Amphotericin und Carbenicillin besteht keine harmonisierte Einstufung; die Angaben beruhen auf Lieferanten-SDB bzw. dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA.

Auskunftgebender Bereich:

ENCLIT GmbH

Straße der Freundschaft 74

D-04571 Rötha / OT Oelzschau

Tel.: +49 (0)34347 / 50267

E-Mail: info@enclit.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.